

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemischs
V60-1010

Verwendungen, von denen abgeraten wird
keine/keiner

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: VIEROL AG
Straße: Karlstraße 19
Ort: 26123 Oldenburg, Germany
Telefon: +49 441 - 210 20 - 0
Telefax: +49 441 - 210 20-111
Internet: www.vierol.de
Auskunftgebender Bereich: s.o.

Notrufnummer:

Telefon +49 (0)551/ 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE	Kategorie 1		H372
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	--	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	--	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffgemisch, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, 2-25 % Aromaten

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitung:

Zubereitung aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen und Additiv

Gefährliche Inhaltsstoffe

Menge %

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics 2-25 %

50-100

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), 1,
Aspirationsgefahr, 1,
Gewässergefährdend: Chronisch, 3,
EUH066

H372
H304
H412

Benzene 1,2,4 trimethyl

Entzündbare Flüssigkeiten, 3,
Akute Toxizität inhalativ, 4,
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, 2,
Schwere Augenschädigung/-reizung, 2,
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):
Atemwegsreizung, 3,
Gewässergefährdend: Chronisch, 2,

<0,25
H226
H332
H315
H319
H335
H411

Butylglykol

Akute Toxizität dermal, 4,
Akute Toxizität inhalativ, 4,
Akute Toxizität oral, 4,
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, 2,
Schwere Augenschädigung/-reizung, 2,

2-5
H312
H332
H302
H315
H319

Erdöl schwere aromatisch

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):
Betäubende Wirkung, 3,
Aspirationsgefahr, 1,
Gewässergefährdend: Chronisch, 2,

1-2
H336
H304
H411

Hydrocarbons, C11-C14

Aspirationsgefahr, 1,

1
H304

Mesitylen

Entzündbare Flüssigkeiten, 3,
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):
Atemwegsreizung, 3,
Gewässergefährdend: Chronisch, 2,

<0,25
H226
H335
H411

Naphtalene

Akute Toxizität oral, 4,
Karzinogenität, 2,
Gewässergefährdend: Akut, 1,
Gewässergefährdend: Chronisch, 1,

0,25-0,5
H302
H351
H400
H410

Anmerkungen:

Benzolgehalt < 0.1%.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei

Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung entfernen und betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lid spalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. · nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten, Funken vermeiden, nicht rauchen. · Schutzausrüstung Prüfen Sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der gewählte Schutz ausreichend ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten · Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Das Wasserhaushaltsgesetz bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe ist zu beachten. Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: 64742-82-1 Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) (100%)

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

AGW: 300 mg/m³, 300 mg/m³ (RCP-Methode - Langzeitwert)
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition · Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nitrilkautschuk oder

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhdicke: 0,40 mm

Durchdringungszeit: > 480 Minuten

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos-leicht gelblich
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -15 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	180-220 °C
Flammpunkt:	>63 °C
Zündtemperatur:	>200 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher, Dampf-/Luftgemische möglich
Explosionsgrenzen:	untere: 0,6 Vol. % obere: 6,1 Vol. %
Dampfdruck (20°C):	ca. 1 hPa
Dichte (20°C):	0,795-0,81 kg/l
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	0,04 g/l
Viskosität kinematisch bei 20 °C:	1,64 mm ² /s

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

Butylglykol (5,0 %), LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg

Naphtalene (0,35 %), LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 9345 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können.

Butylglykol (5,0 %), LD 50 (dermal): ATE 1100 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 22000 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können.

Benzene 1,2,4 trimethyl (0,125 %), LC 50 (inhalativ): ATE 11 mg/l/4h

Butylglykol (5,0 %), LC 50 (inhalativ): ATE 11 mg/l/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 220 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltsstoffe:

Benzene 1,2,4 trimethyl (0,125 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Butylglykol (5,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

Benzene 1,2,4 trimethyl (0,125 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Butylglykol (5,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Karzinogenität

Relevante Inhaltsstoffe:

Naphtalene (0,35 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Relevante Inhaltsstoffe

Benzene 1,2,4 trimethyl (0,125 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Mesitylen (0,125 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Kategorie 3: 25 %

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung

Relevante Inhaltstoffe:

Erdöl schwere aromatisch (1,75 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Sensibilisierung der Haut

Relevante Inhaltstoffe:

Testbenzin 180/210 Hydrocarbons, C10-C13, na-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) (90-100 %),

Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Kategorie 1: 10 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können.

Naphtalene (0,25-0,5 %), M-Faktor:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

Benzene 1,2,4 trimethyl (<1 %), Kategorie 2

Erdöl schwere aromatisch (1-2 %), Kategorie 2

Mesitylen (<0,25 %), Kategorie 2

Naphtalene (<1 %), Kategorie 1, M-Faktor:

Testbenzin 180/210 Hydrocarbons, C10-C13, na-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) (90-100 %),

Kategorie 3

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
III	100,0

WGK (DE) WGK Kenn-Nummer 27; WGK:2; wassergefährdend;
Störfallverordnung 13 Unterliegt nicht der StörfallIV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Information.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.